

Entwurf eines Lärmaktionsplans

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Sonneberg
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Sonneberg
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16072018
Vollständiger Name der Behörde	Stadtplanungsamt
Straße	Bahnhofplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	96515
Ort	Sonneberg
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.sonneberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Sonneberg mit rd. 24000 Einwohnern, liegt im Süden von Thüringen an der Grenze zu Bayern. Eine Ortsumgehung führt hinsichtlich des Verkehrslärms zu einer insgesamt überwiegend verträglichen Belastung. Gem. Lärmkarte Straßenverkehr ist Sonneberg an den folgenden Hauptverkehrsstraßen im OT Köppelsdorf betroffen, B89 und L1150. Es handelt sich planfestgestellte bzw. plangenehmigte Hauptverkehrsstraßen.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		36	27	54	67	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		30	51	71	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	0,2355	0,0717	0
Wohnungen/Anzahl	85	56	0
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	43	12

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

184

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

152

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

ehem. Güterbahnhof, Gebiet liegt Mitten in der Stadt, Lärmprognose Berücksichtigung im städtebaulichen Konzept
 Neues Industriegebiet Sonneberg-Süd: Ausweisung von Lärmkontingenten im ZUge der Bauleitplanung
 Vorhandene Gewerbegebiete, teilweise nur beschränkte Nutzung (z.B. Otto-Bergner-Straße)
 Bauleitplanung ehem. HERKO-Gelände, Berücksichtigung in der Bauleitplanung ggf. Lärmschutzmaßnahme

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Baumweg
2	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Schreberstraße
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Schöne Aussicht, Bernhardstr. Köppelsdorfer Straße,
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Krankenhaus, Schulen, Kita
5	Kreisverkehre und Kreuzungen	Implementierung Kreisverkehre an Kreuzungen innerstädt.
6	Parkraumbewirtschaftung	Großparkplatz am Rand der Innenstadt
7	Bauliche Maßnahmen zur	Gehrenbergstraße
8	Schallschutzfenster	OT Hönbach
9	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Innenstadt
10	Neubau von Umgehungsstraßen oder -	B89
11	Beschwerdemanagement	Mängelmelder Homepage

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Kreisverkehre und Kreuzungen	Kreisel Oberlind		
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Oberlinder Straße		
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Coburger Straße		
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Langer Weg		
5	Maßnahmen am Straßenbelag	F.-Engels-Straße		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch den Umbau von Kreuzungen in Kreisverkehre hat sich der Verkehrsfluss deutlich verbessert. Ein neuralgischer Punkt ist der Kreuzungspunkt Oberlinder Straße, der 2025 umgebaut werden soll.
 Der Zustand von Ortstraßen ist teilweise noch schlecht, je nach Finanzmitteln werden Erneuerungen, Sanierungen durchgeführt, das zu einer Verringerung des Lärms führt.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Ja
Nein
Ja
Ja
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Es wurde bisher seitens der Gremien beschlossen, keine Lärmaktionsplan aufzustellen. Hintergrund ist der folgende Sachverhalt.
In der Stadt Sonneberg sind hierzu von der TLUG im Jahr 2017 Lärmkarten für Teilbereiche der planfestgestellten B89 und der plangenehmigten L1150 aufgestellt worden. Die Öffentlichkeit ist über diese Lärmkartierung zu informieren und zu beteiligen.
Die Stadt Sonneberg sieht es aus folgenden Gründen für ihr Gemeindegebiet als nicht erforderlich an, einen Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz auszuarbeiten:
Die Lärmbelastungen entstehen an einer im Jahr 2001 (B89) planfestgestellten und einer im Jahr 2002 (L1150) plangenehmigten Hauptverkehrsstraße. Die Umsetzung der Forderungen des BImSchG war somit bereits Bestandteil der Maßnahmenrealisierung.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷